

## Preisblatt für die Allgemeinen Preise für die Ersatzversorgung von Haushalts- und Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch kleiner oder gleich 10.000 kWh

Preisblatt gültig ab 01.04.2024

DessauErdgas Ersatzversorgung		Grundpreis		Arbeitspreis	
		netto	brutto	netto	brutto
Jahresverbrauch bis 10.000 kWh		10,00 €/Monat	11,90 €/Monat	14,42 ct/kWh	17,16 ct/kWh

### Ausweisung der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile nach § 2 Abs. 3 GasGVV

Allgemeiner Preis der Ersatzversorgung	ab 01.04.2024	
<b>In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:</b>		
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr</b>	<b>120,00 Euro</b>	
Grundpreis pro Monat	10,00 Euro	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde</b>		<b>14,42 Cent</b>
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>		
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>		
	<b>Euro/Jahr</b>	<b>Cent/kWh</b>
Erdgassteuer		0,550
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,610
Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)		0,816
Speicherumlage nach § 35e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)		0,186
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:</b>		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		1,897
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	34,96	
Messentgelt	10,50	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>45,46</b>	<b>4,059</b>
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	74,54	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		10,361

Bei monatlicher, vierteljährlicher oder halbjährlicher Abrechnung erhöhen sich die Grundpreise um nachfolgende Kosten (brutto):

monatliche Abrechnung	= 10,91 EUR/Monat
vierteljährliche Abrechnung	= 2,98 EUR/Monat
halbjährliche Abrechnung	= 0,99 EUR/Monat

Für die unterjährige Abrechnung ist eine schriftliche Vereinbarung erforderlich.

- Das Entgelt für die Lieferungen von Erdgas enthält Konzessionsabgaben, die an die Stadt abgeführt werden. Somit ist die Konzessionsabgabe Preisbestandteil gemäß der Konzessionsabgabenverordnung vom 09.01.1992 (zuletzt geändert am 01.11.2006)
- Weicht der Abrechnungszeitraum von 365 Tagen ab, so erfolgt die Berechnung des Mess- bzw. Grundpreises Tag genau zu 1/365 je Tag im Abrechnungszeitraum.
- Die Anzahl der am Zähler abgelesenen Kubikmeter wird mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Brennwertes und der physikalischen Zustandsgrößen des gelieferten Erdgases berechnet wird. Da Erdgas ein Naturprodukt ist, unterliegt dieser Faktor Schwankungen. Für Schätzungen kann als Umrechnungszahl ca. 11 kWh/m<sup>3</sup> verwendet werden. Der genaue Umrechnungsfaktor ist auf der Rechnung ausgewiesen.
- Die angegebenen Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer (19%). Sie werden informatorisch und gerundet angegeben. Berechnungsgrundlage sind die ausgewiesenen Nettopreise zuzüglich geltender Umsatzsteuer (19%).
- Die aufgeführten Netto-Arbeitspreise enthalten die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb (inklusive SLP-Bilanzierungsumlage, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handlungspunktes, Konvertierungsentgelt sowie Konvertierungsumlage), die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung – soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden –, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die Energiesteuer, die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG, derzeit 0,816 ct/kWh) sowie die Kosten aus der Speicherumlage nach § 35e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG, derzeit 0,186 ct/kWh) und die Konzessionsabgaben. Das von der Gasversorgung Dessau gelieferte Erdgas ist ein steuerbegünstigtes Energieerzeugnis. Es darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.
- Für das produzierende Gewerbe ist ein ermäßigter Steuersatz möglich. Die Rückerstattung erfolgt auf Antrag über das Hauptzollamt.

Kostenfreie Servicrufnummer: 0800 899 1500

Internet: [www.dvv-dessau.de](http://www.dvv-dessau.de)